

Liudolfinger als fränkische Könige? Überlegungen zur sogenannten *Continuatio Reginonis*¹

Seit seinem Regierungsantritt 893/898 setzte Karl III. auf dynastischen Legitimus, was sich am Beispiel der von ihm ausgestellten Herrscherdiplome deutlich erkennen läßt: Nicht selten bestätigte er mit ihnen Vorurkunden Karls des Großen und Karls des Kahlen, wobei er sich mit seinem Monogramm an diesen beiden gleichnamigen Vorbildern orientierte und auch einen Siegeltyp benutzte, der ganz im Stil seiner Vorgänger gefertigt war.² Bedeutender war aber die Wiederaufnahme des *rex-Francorum*-Titels im Jahr 911, in dem im ostfränkischen Reich mit Ludwig dem Kind die karolingischen Könige ausstarben, und die Lotharinger ihr *regnum*, bis dahin ein Teil des ostfränkischen Reiches, Karl III. unterstellten: Der Karolinger formulierte damit den Alleinvertretungsanspruch fränkischer Tradition.³

Wenngleich dieser in der politischen Praxis nicht wirklich durchzusetzen war, begrenzte er doch auch den Spielraum der nachkarolingischen Herrscher im ostfränkischen Reich, denen ein programmatisches Anknüpfen an die fränkische Vergangenheit erschwert wurde.⁴ Aber auch Polyethnizität und -zentralität sträubten sich hier gegen solche Versuche: Ein „Reich der Franken“ war das ostfränkische Reich im engeren Sinn sicher nicht mehr.⁵ Ansonsten wäre auch das Königtum der sächsischen Liudolfinger nicht denkbar gewesen. Ihr Erfolg garantierte letztlich auch die Einheit des Reichsverbandes nach dem Jahr 918.

¹ Mit dieser auf den ersten Blick plakativen Frage soll nur bedingt an die jüngere Diskussion über die Anfänge der deutschen Geschichte bzw. über die Entstehung des deutschen Reiches angeknüpft werden. Vgl. dazu mit weiterführender Literatur Karl Ferdinand Werner, Deutschland, in: Lexikon des Mittelalters 3 (1986) 781–789; Joachim Ehlers, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung, in: ders., Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter (Nationes 8, Sigmaringen 1989) 11–58; Carlrichard Brühl, Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker (Köln/Wien 1990); Karl Ferdinand Werner, Volk, Nation, Nationalismus, Masse, in: Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 7, ed. Otto Brunner et. al. (Stuttgart 1992) 171–281; Johannes Fried, Der Weg in die Geschichte. Deutschlands Ursprünge bis 1024 (Berlin 1994) bes. 9–28; Joachim Ehlers, Die Entstehung des deutschen Reiches (Enzyklopädie deutscher Geschichte 31, München 1994); Eduard Hlawitschka, Der Übergang von der fränkischen zur deutschen Geschichte. Ein Abwägen von Kriterien, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 59 (1996) 365–394; Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland, ed. Carlrichard Brühl/Bernd Schneidmüller (München 1997); Hans-Werner Goetz, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung (Darmstadt 1999).

² Vgl. Bernd Schneidmüller, Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert (Frankfurter Historische Abhandlungen 22, Wiesbaden 1979) bes. 127–129.

³ Karl Ferdinand Werner, Westfranken-Frankreich unter den Spätkarolingern und frühen Kapetingern (888–1060), in: Handbuch der europäischen Geschichte 1, ed. Theodor Schieder (Stuttgart 1976) 735–783, hier 738–741; Herwig Wolfgram, Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, ed. ders. (MIÖG Erg. Bd. 24, Wien/Köln/Graz 1973) 19–178, hier 115–125; Schneidmüller, Tradition 133; Joachim Ehlers, Die Anfänge der französischen Geschichte, in: Historische Zeitschrift 240 (1985) 1–44, hier 26 und 29; Bernd Schneidmüller, Nomen patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie, 10.–13. Jahrhundert (Sigmaringen 1987) 20.

⁴ Vgl. Hagen Keller, Die Ottonen und Karl der Große, in: Frühmittelalterliche Studien 34 (2000) 112–131; Timothy Reuter, Ottonische Neuanfänge und karolingische Tradition, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa 1, ed. Matthias Puhle (Mainz 2001) 179–188, bes. 181.

⁵ Vgl. Wolfram, Herrschertitel 131.

Natürlich knüpfte auch Heinrich I. auf verschiedenen Ebenen an das fränkische Königtum an, Gewohnheiten wurden sicherlich zu einem guten Teil in legitimatorischer Absicht fortgesetzt, Kontinuitäten lassen sich aber teilweise auch durch das Fehlen anderer Alternativen erklären.⁶ Sicher fühlte sich Heinrich I. als legitimer Nachfolger der letzten Karolinger und Konrads I., explizite Bezugnahmen auf die fränkische Tradition sind aber nur ansatzweise belegbar. Ähnliches trifft auch auf die Regierungszeit seiner Nachfolger Otto I. und Otto II. zu, was auch in den im ostfränkischen Bereich entstandenen Quellen der 960/70er-Jahren erkennbar wird: Sie beschäftigen sich vorwiegend mit dem Aufstieg der Liudolfinger in den Jahrzehnten davor, weshalb ihre Darstellung auch meist erst mit dem Ende der Karolingerzeit beginnt.⁷

Widukinds Sachsengeschichte scheint auf den ersten Blick die einzige Ausnahme zu bilden,⁸ was sicherlich mit dem Genre der *Origo gentis* in Zusammenhang zu sehen ist.⁹ Das Werk ist zurecht als eine Befreiungsgeschichte des sächsischen Volkes gelesen worden; doch wird darin auch eine gemeinsame Geschichte von Franken und Sachsen konstruiert: Die beiden Völker seien mit der Christianisierung der Sachsen *quasi una gens* geworden. Als „Vater“ dieses so entstandenen *populus Francorum et Saxonum* gilt Karl der Große.¹⁰ Widukinds Sachsengeschichte steht bei genauerem Hinsehen aber doch nicht ganz allein: Auf andere Weise, d.h. auch jenseits des sächsisch-gentilen Horizonts, wurde praktisch zur selben Zeit in der sogenannten *Continuatio Reginonis* fränkische Vergangenheit aktualisiert.¹¹

⁶ Fried, Weg 462f.

⁷ Vgl. v.a. Liudprand von Cremona, *Antapodosis* (ed. Joseph Becker, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [41], Hannover/Leipzig 31915, Nachdruck 1993) 1–159; oder: (ed. Paolo Chiesa, CC CM 156, Turnhout 1998) 1–150; Ruotger, *Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis* (ed. Irene Ott, MGH SS rer. Germ. NS 10, Weimar 1951); Hrotsvith von Gandersheim, *Opera* (ed. Paul von Winterfeld, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [34], Berlin 1902); *Vita Mathildis antiquior* (ed. Bernd Schütte, in: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [66], Hannover 1994) 109–142; Gerhard, *Vita sancti Uodalrici* (ed. Georg Waitz, MGH SS 4, Hannover 1841) 377–428; oder: (ed. Walter Berschin/Angelika Häse, Editiones Heidelbergenses 24, Heidelberg 1993).

⁸ Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres* (ed. Paul Hirsch/Hans-Eberhard Lohmann, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [60], Hannover 31935, Nachdruck 1989). Zu Widukind vgl. mit weiterführender Literatur: Edmund E. Stengel, Die Entstehungszeit der „Res Gestae Saxonicae“ des Widukind von Corvey, in: *Corona querna*, Festschrift Karl Strecker (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 6, Leipzig 1941) 136–158; Helmut Beumann, Widukind von Corvey. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 3, Weimar 1950); ders., Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey, in: *La storiografia altomedievale* (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 17, 2, Spoleto 1970) 857–894, bzw. in: ders., *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze* (Köln/Wien 1972) 71–108; Ernst Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10, Stuttgart 1985) 144–162; Gerd Althoff, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, in: *Frühmittelalterliche Studien* 27 (1993) 253–272; Hagen Keller, *Machabaeorum pugnae*. Zum Stellenwert eines biblischen Vorbilds in Widukinds Deutung der ottonischen Königsherrschaft, in: *Iconologia Sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*, Festschrift Karl Hauck, ed. ders./Nikolaus Staubach (Berlin/New York 1994) 417–437; ders., Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995) 390–453; Matthias Becher, *Rex, Dux und Gens*. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444, Husum 1996) 50–66; Bernd Schneidmüller, Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert, in: *Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich*, ed. Carlrichard Brühl/ders. (Historische Zeitschrift, Beihefte 24, München 1997) 83–102; Johannes Laudage, *Otto der Große (912–973). Eine Biographie* (Regensburg 2001) bes. 53–64; Johannes Fried, „... vor fünfzig oder mehr Jahren“. Das Gedächtnis der Zeugen in Prozeßurkunden und in familiären Memorialtexten, in: *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur*, ed. Christel Meier et al. (Münstersche Mittelalter-Schriften 79, München 2002) 23–61; Johannes Laudage, Widukind von Corvey und die Deutsche Geschichtswissenschaft, in: *Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung*, ed. Johannes Laudage (Köln/Weimar/Wien 2003) 193–224.

⁹ Vgl. Hans-Hubert Anton/Matthias Becher/Walter Pohl/Herwig Wolfram/Ian N. Wood, *Origo gentis*, in: *RGA* 2. Aufl. 22 (Berlin/New York 2003) 174–210.

¹⁰ Vgl. Widukind, *Rerum gestarum libri tres* I, 13–16, 26, ed. Hirsch/Lohmann 22f., 25.

¹¹ Regino, *Chronicon* (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [50], Hannover 1890, Nachdruck 1989) 1–153; oder: (ed. und übers. Reinhold Rau, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte* 3, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 7, Darmstadt 1969, Nachdruck 1975) 180–319; Adalbert, *Continuatio Reginonis* (ed. Friedrich Kurze, MGH SS

Fortsetzungen von historiographischen Werken finden in der Forschung mitunter wenig Beachtung, was wohl nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß solchen in Editionen häufig als *Continuationes* bezeichneten Texten fast reflexartig Unselbständigkeit, ihren Autoren hingegen wenig kreatives Gestaltungsvermögen, attribuiert wurde und wird. Dies trifft auch auf die 967/68 fertiggestellte Fortsetzung der Regino-Chronik zu,¹² die von Adalbert, Mönch von St. Maximin, Russenmissionar, königlichem Notar, Abt von Weißenburg im Elsaß und nachmaligem Erzbischof von Magdeburg verfaßt wurde,¹³ und eine wichtige Quelle für die Zeit der ersten beiden Liudolfinger-Könige darstellt,

rer. Germ. in us. schol. [50], Hannover 1890, Nachdruck 1989) 154–179; oder: (ed. Albert Bauer/Reinhold Rau, Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 8, Darmstadt 1977) 185–231.

¹² Entsprechend spärlich sind monographische Arbeiten über die *Continuatio Reginonis*. Vgl. Joseph Werra, Über den Continuator Reginonis (Phil. Diss., Leipzig 1883); Hugo Isenbart, Ueber den Verfasser und die Glaubwürdigkeit der *Continuatio* (Phil. Diss., Kiel 1889); Martin Lintzel, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: Zur Geschichte und Kultur des Elb-Saale-Raumes, Festschrift Walter Möllenberg, ed. Otto Korn (Burg 1939) 12–22, bzw. in: ders., Ausgewählte Schriften 2 (Berlin 1961) 399–406; Karl Hauck, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: Festschrift für Walter Schlesinger 2, ed. Helmut Beumann (Mitteldeutsche Forschungen 74, 2, Köln/Wien 1974) 276–353; Karpf, Herrscherlegitimation 47–62; Michael Frase, Friede und Königsherrschaft. Quellenkritik und Interpretation der *Continuatio Reginonis* (Studia Irenica 35, Frankfurt/Berlin/New York/Paris 1990). Hauck, Erzbischof Adalbert bes. 294–298, 328, 334, postulierte eine bis zum Jahr 939 reichende Erstfassung der *Continuatio Reginonis*, wobei er diese ausgehend von textimmanenten Beobachtungen (Verwendung des *pax-et-concordia*-Motivs) vor allem über die Einsiedler Überlieferung der *Continuatio Reginonis* zu begründen versuchte. Entscheidende Voraussetzung für seine Überlegungen war, daß die in Einsiedeln entstandenen *Annales Heremi*, die die Fortsetzung der Regino-Chronik bis 938 bzw. 942 als Vorlage verwendet haben, 966 niedergeschrieben wurden. Da die *Continuatio Reginonis* in ihrer erhaltenen Form bis 967 reicht, müsste 966 eine Frühfassung vorgelegen sein. Haucks zweites Argument für eine bis 939 reichende Frühfassung gründet auf der Einsiedler Handschrift 359 (Codex B1 bzw. E), die ein Bindeglied zwischen zwei Überlieferungszweigen darstellt, indem sie einerseits die Regino-Chronik in der noch nicht von Adalbert bearbeiteten Fassung und deren Fortsetzung bis zum Jahr 939 enthält. Neben Hauck vermutete auch Gerd Althoff, Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40, Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien 1, Münster 1978) 268–276, eine Frühfassung der *Continuatio Reginonis*, konnte dafür aber keine weiteren stichhaltigen Argumente ins Treffen führen. Kritik an der Erstfassungshypothese von Hauck und Althoff formulierten v.a. Karpf, Herrscherlegitimation 53–56; Frase, Friede 24–26, 38; Matthias M. Tischler, Die ottonische Klosterschule in Einsiedeln zur Zeit Abt Gregors. Zum Bildungsprofil des hl. Wolfgang, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik 107 (Brünn 1996) 93–181, hier 141–149; Klaus Naß, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH Schriften 41, Hannover 1996) 262f. Ausgangspunkt der Kritik war eine zeitliche Neuordnung der *Annales Heremi*. Hatten Hagen Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13, Freiburg-Br. 1964) 54 Anm. 52 und Albert Bruckner, Zur Datierung annalistischer Aufzeichnungen aus Einsiedeln (Corolla Heremitana, Olten/Freiburg-Br. 1964) 81–100, hier 85f., die Entstehung der *Annales Heremi* zwischen 966 und 970 bzw. um das Jahr 970 vermutet (und damit den Hypothesen Haucks und Althoffs, die ihre Entstehung vor 967/68 ansetzen mussten, Nahrung geboten) wird die Entstehung der Annalen heute, nach einer neuerlichen Auswertung der zugrundeliegenden Handschriften aus dem späten 10./frühen 11. Jahrhundert erheblich später angesetzt. Vgl. dazu Hartmut Hoffmann, Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reichs 1. Mit einem Beitrag von Elmar Hochholzer (MGH Schriften 53, Hannover 2004) 63–65, 127–129; sowie vor allem Conradin von Planta, dem Neueditor des Einsiedler Annalen-Korpus, der die Entstehung der *Annales Heremi* in die 990er-Jahre verlegt. Auch die Einsiedler Regino-Handschrift 359 (Codex B1 bzw. E), die in Trier entstanden sein dürfte und die Reginos Chronik (in der noch nicht von Adalbert bearbeiteten Fassung) samt Adalberts Fortsetzung bis zum Jahr 939 enthält, ist kein Beweis für die Frühfassungshypothese. Der Abbruch der *Continuatio Reginonis* in diesem Jahresbericht am Ende von Lage, Seite und Zeile erlaubt keinerlei Anhaltspunkte über den Umfang des verlorenen oder nicht kopierten Materials. Codex 359 B1 (E) könnte ursprünglich auch die ganze Fortsetzung bis 967 enthalten haben. Freilich, die grobe Datierung der Handschrift in die Mitte des 10. Jahrhunderts lässt weiterhin den Spielraum für Spekulationen über eine handschriftlich nicht greifbare Frühfassung offen. Vgl. dazu vor allem Tischler, Klosterschule 142ff., der die unvollständige *Continuatio Reginonis* in Codex B1 (E) ebenfalls als Frühfassung interpretiert – nicht zuletzt deshalb, weil er vermutet, dass die Handschrift durch den heiligen Wolfgang persönlich, das heißt im Jahr 964, von Trier nach Einsiedeln gelangte.

¹³ Zur Person des Verfassers im Speziellen vgl. mit weiterführender Literatur Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige (MGH Schriften 16, 2, Stuttgart 1966) 37f.; Althoff, Necrolog von Borghorst; ders., Das Bett des Königs in Magdeburg. Zu Thietmar II, 28, in: Festschrift für Berent Schwineköper, ed. Helmut Maurer/Hans Patze (Sigmaringen 1982) 129–142; Wolfgang Metz, Adalbert von Magdeburg und die Nekrologe, in: Archiv für Diplomatik 30 (1984) 66–87; Herjo Frin, Die Herkunft Adalberts, des ersten Erzbischofs von Magdeburg, in: Jahrbuch für fränkische

für die freilich Widukind von Corvey in der Regel als „Hauptgewährsmann“ und „Kronzeuge“ gilt.¹⁴ Gegenüber seiner Sachsen-geschichte erschien die *Continuatio Reginonis* so manchem modernen Historiker als „eine Sammlung von Notizen über geschichtliche Merkwürdigkeiten“, die kein höheres Niveau aufweise als das „einer mit wenig Verständnis für ihre vielen Fehler verfaßten Geschichtstabelle oder eines Geschichtskalenders“. Fazit: „Von dem, was wir eigentlich unter Geschichtsschreibung verstehen, ist sie weit entfernt.“¹⁵ Tatsächlich aber überarbeitete und ergänzte Adalbert den ihm vorliegenden Text der Regino-Chronik, wobei er sich auch um eine Anhebung des sprachlichen Niveaus bemühte.¹⁶ Er setzte sich also mit der ihm vorliegenden Geschichtserzählung intensiv auseinander und führte sie durch seine Fortsetzung, die er an deren Ende anschloß, in seine Gegenwart weiter. Dieser Umstand wurde schon von den mittelalterlichen Kopisten des Werkes berücksichtigt, und so ist Adalberts Fortsetzung immer nur gemeinsam mit Reginos Chronik überliefert.¹⁷

Als Autor bleibt Adalbert hinter seinem Werk anonym. Ebenso fehlt eine Überschrift, durch die seine Fortsetzung von der fränkischen Weltchronik thematisch abgesetzt würde. In den meisten Handschriften findet sich bloß der lapidare Satz: *Hucusque Regino. Haec, quae secuntur, nos addidimus*.¹⁸ Vom formalen Standpunkt aus gesehen wurde damit das zweite Buch von Reginos Werk fortgeführt: der *liber de gestis regum Francorum*.¹⁹

Im Gegensatz zu Lintzel, der nicht erörtern wollte, was „eigentlich das Ziel und das Thema von Adalberts Geschichtsschreibung war, und wie sich ihre primitive Art erklärt“²⁰, machte Karl Hauck auf diesen Umstand aufmerksam, maß ihm aber nur geringe Bedeutung bei.²¹ Freilich betonte er, daß der Verfasser „Reginos Chronica in vollem Bewußtsein ihrer Gattungseigentümlichkeiten“ fortsetzte.²² Auch Ernst Karpf hob hervor, daß sich Adalbert mit der Fortsetzung des zweiten Teils der Regino-Chronik „unmittelbar in die Kontinuität einer fränkischen Geschichtsschreibung“ stellte.²³ Michael Frase dachte schon vorsichtig über Adalberts Versuch nach, „eine Weltchronik für die ottonische Zeit zu erstellen.“²⁴

Landesforschung 54 (1995) 339–345; Olaf B. Rader, Adalbert, Erzbischof von Magdeburg (968–981), in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, ed. Eberhard Holtz/Wolfgang Huschner (Leipzig 1995) 77–86; Theo Kölzer, Adalbert von St. Maximin, Erzbischof von Magdeburg (968–981), in: Rheinische Lebensbilder 17 (1997) 7–18; mit interessanten Neuansätzen siehe nunmehr auch Wolfgang Huschner, Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.–11. Jahrhundert) (MGH Schriften 52, Hannover 2003) bes. 658–685.

¹⁴ Diese Bewertung, die in der Forschung aus guten Gründen als *opinio communis* gilt, hat auch ihre Tücken. In polemischer Weise hat darauf v.a. Brühl, Deutschland-Frankreich 146 Anm. 368 aufmerksam gemacht. Widukinds Sachsen-geschichte bietet einen in vielerlei Hinsicht beschränkt gültigen Geschichtsentwurf, was sich zu einem gewissen Teil auch in der (offenbar eher begrenzten) frühesten Überlieferung widerspiegeln mag. Vgl. dazu Hirsch, Einleitung zu Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, ed. ders./Lohmann XXX–XLII. Hingegen dürfte die Fortsetzung der Regino-Chronik schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt weiter verbreitet gewesen sein. Vgl. dazu Friedrich Kurze, Handschriftliche Ueberlieferung und Quellen der Chronik Reginos und seines Fortsetzers, in: NA 15 (1890) 293–330, bes. 295–301; Wolf-Rüdiger Schleidgen, Die Überlieferungsgeschichte der Chronik des Regino von Prüm (Phil. Diss., Bochum 1974) 46–59; Frase, Friede 24–43. Die Bedeutung von Widukinds Werk für die historische Forschung wird dadurch zwar nicht geschmälert, allerdings wird man es noch viel konsequenter als bisher mit den anderen Quellen seiner Zeit „gegenlesen“ müssen, und zwar ohne ihm einen Darstellungs- und Deutungsprimat zuzugestehen.

¹⁵ Lintzel, Erzbischof Adalbert 21f.

¹⁶ Schon Kurze, Ueberlieferung 296, führte die Zusätze in der Regino-Chronik auf Adalbert zurück. Lintzel, Chronik 500f., hielt hingegen eine von Regino selbst rezensierte Fassung für möglich. Klärung brachte schließlich die philologische Untersuchung von Otto Prinz, Die Überarbeitung der Chronik des Regino aus sprachlicher Sicht, in: Literatur und Sprache im europäischen Mittelalter, Festschrift Karl Langosch, ed. Alf Önnersfors/Johannes Rathofer/Fritz Wagner (Darmstadt 1973) 122–141, der Regino als Überarbeiter ausschließen konnte und umgekehrt auf Übereinstimmungen zwischen den Zusätzen und dem Text der Fortsetzung verwies.

¹⁷ Kurze, Ueberlieferung 295–301; Schleidgen, Überlieferungsgeschichte 46–59.

¹⁸ Adalbert, *Continuatio Reginonis*, ed. Kurze 154.

¹⁹ Vgl. Regino, *Chronicon*, Prefatio, a. 741, ed. Kurze 1, 40.

²⁰ Lintzel, Erzbischof Adalbert 21.

²¹ Hauck, Erzbischof Adalbert 281f.

²² Hauck, Erzbischof Adalbert 280.

²³ Karpf, Herrscherlegitimation 48.

²⁴ Frase, Friede 19.

Man könnte die *Continuatio Reginonis* aber noch viel programmatischer begreifen: Vielleicht ging es Adalbert gerade darum, fränkische Geschichte weiterzuschreiben und diesen Traditionskontext für das ottonische Reich und dessen Herrscher nutzbar zu machen.

Adalbert verwendet in seinem Werk eine für die 960er-Jahre im ostfränkischen Bereich durchaus repräsentative Franken-Terminologie:²⁵ *Francia* meint primär das ostrheinische Franken, als *Franci* gelten die Bewohner dieser *Francia* an Rhein und Main.²⁶ Adalberts Begrifflichkeit steht mit jener der Regino-Chronik in einer gewissen Spannung. Denn *Francia* bezeichnet in dieser noch verhältnismäßig häufig das alte fränkische Großreich; sie konnte aber auch die fränkischen Teilreiche des 9. Jahrhunderts meinen; freilich erscheint sie mitunter auch gegen Alemannien, Bayern, Sachsen und Thüringen abgegrenzt. Ähnlich wird in der fränkischen Weltchronik auch das dazugehörige Ethnonym verwendet.²⁷

Die Verengung des Frankenbegriffs im ostfränkischen Bereich während des 10. Jahrhunderts wird gerade im überlieferungsmäßigen Miteinander der Chronik Reginos und der Fortsetzung Adalberts greifbar. Betrachtet man beide Werke als gemeinsames Korpus, kann diese terminologische Reduzierung aber auch als Monopolisierung interpretiert werden, zumal Adalbert den Frankennamen für Westfranken tendenziell eher zu vermeiden sucht: Westfranken begegnet in seinem Werk nur ein einziges Mal als *Francia superior*.²⁸ Sonst bleibt es als politische Größe im geographischen Begriff der *Gallia* reaktiv konturlos.²⁹ Konsequenterweise werden die westfränkischen Könige auch nicht *reges Francorum* genannt, sondern wie die liudolfingischen Herrscher einfach als Könige titulierte.³⁰ Gewisse Parallelen lassen sich unter diesem Aspekt zu den Werken Flodoards ziehen, in denen der fränkische Name und sein Traditionspotential für Westfranken adaptiert wurde, während dem Osten „eine Partizipation an der fränkischen Theorie“ verweigert wurde.³¹ Doch auch auf inhaltlicher Ebene werden entsprechende Tendenzen greifbar.

²⁵ Vgl. dazu allgemein: Walter Mohr, Die begriffliche Absonderung des ostfränkischen Gebietes in westfränkischen Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts, in: *Archivum Latinitatis Medii Aevi* 24 (1954) 19–35; ders., Von der „*Francia orientalis*“ zum „*Regnum Teutonicum*“, in: *Archivum Latinitatis Medii Aevi* 27 (1957) 27–41; Gian Andri Bezzola, Das ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts (VIÖG 18, Graz/Köln 1956) bes. 20–54; Margret Lugge, „*Gallia*“ und „*Francia*“ im Mittelalter. Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen geographisch-historischer Terminologie und politischem Denken vom 6.–15. Jahrhundert (Bonner Historische Forschungen 15, Bonn 1960); Eugen Ewig, Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts, in: *Spiegel der Geschichte, Festschrift Max Braubach*, ed. Konrad Repgen/Stephan Skalweit (Münster 1964) 99–140; Wolfram, *Herrschartitel* 111; Schneidmüller, *Nomen patriae*; Ehlers, *Anfänge* 27–29; Brühl, *Deutschland-Frankreich* 83–130; Hans-Werner Goetz, Zur Wandlung des Frankennamens im Frühmittelalter, in: *Integration und Herrschaft. Ethnische Identitäten und soziale Organisation im Frühmittelalter*, ed. Walter Pohl/Maximilian Diesenberger (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 3, Wien 2002) 133–150.

²⁶ Mohr, *Absonderung* 33f.; ders., „*Francia orientalis*“ 33; Brühl, *Deutschland-Frankreich* 109, 114. Der Begriff der *orientalis Francia* meint in der *Continuatio Reginonis* nur mehr einen Teil Frankens. Vgl. Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 924, ed. Kurze 157. Dieser Gebrauch korrespondiert auch mit jenem in D.O.I. 220, DD.O.II. 98, 130 sowie auch mit Liudprand, *Antapodosis* II, 3, 47, ed. Becker 37, 47.

²⁷ Vgl. Mohr, *Absonderung* 32f.; ders., „*Francia orientalis*“ 28–30; Eggert, *Reich* 210–218; Brühl, *Deutschland-Frankreich* 89 Anm. 32–34.

²⁸ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 921, ed. Kurze 156; Brühl, *Deutschland-Frankreich* 114.

²⁹ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 932, 946, 954, ed. Kurze 158, 163, 168. Einmal ist von der *Gallia Romana* die Rede. Vgl. ebd. a. 939, ed. Kurze 160; Brühl, *Deutschland-Frankreich* 150.

³⁰ Karl III. ohne Titel vgl. Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 922, 939, ed. Kurze 156f., 160; Karl III. als *rex* ebd. a. 921, 924, 925, ed. Kurze 156f.; Ludwig IV. als *rex* ebd. a. 939, 946, 948, ed. Kurze 160f., 163; Ludwig IV. als *rex Galliae Romanae* ebd. a. 939, ed. Kurze 160; Lothar I. als *rex* ebd. a. 965, ed. Kurze 175f.

³¹ Bernd Schneidmüller, Französisches Sonderbewußtsein in der politisch-geographischen Terminologie des 10. Jahrhunderts, in: *Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter*, ed. Helmut Beumann (*Nationes* 4, Sigmaringen 1983) 49–91, hier 64. Als *regnum Francorum* bzw. *Francia* versteht Flodoard das fränkische Großreich und Westfranken, entsprechend gelten auch nur deren Herrscher als *reges Francorum* bzw. *Franciae*. Hingegen wird das ostfränkische Reich bzw. dessen ottonischer „Nachfolgestaat“ unter den geographischen Begriffen der *Germania* bzw. der *transhenenses partes* kaum faßbar, ihre Herrscher gelten bestenfalls als *reges Germaniae* bzw. als *reges transhenenses*. Vgl. mit den Quellenstellen Schneidmüller, *Sonderbewußtsein* 54–64; sowie ders., *Nomen patriae*, bes. 27–37; Ehlers, *Anfänge* 33, 41; Brühl, *Deutschland-Frankreich* 123, 297.

Adalbert vermerkt das Ende der Karolinger im ostfränkischen Reich ganz ausdrücklich, erwähnt aber die Existenz eines karolingischen Herrscherhauses in Westfranken nicht: *Regali iam stirpe deficiente* sei Konrad I. Ludwig dem Kind *in regno* nachgefolgt.³² Der Konradiner aus Franken paßte noch relativ problemlos in die Reihe der fränkischen Könige, während der Übergang der Königswürde auf die sächsischen Liudolfinger Erklärungsbedarf hatte.

Mit der Königserhebung Heinrichs I. 918/19 betritt man freilich ziemlich unsicheren Boden.³³ Die Quellen nämlich, die über die Vorgänge ausführlich berichten, entstanden viel später. Liudprand von Cremona, Widukind von Corvey und auch Adalbert berichten darüber.³⁴

Alle drei lassen den sterbenden König eine Rede an die um ihn Versammelten richten, in der dessen Sorge um den Bestand des Reiches zum Ausdruck gebracht wird; alle drei lassen den hinscheidenden König den Liudolfinger zum Nachfolger bestimmen; alle drei lassen die Insignien der Herrschaft an den auserwählten sächsischen Großen überbringen. – Die Kernaussage der Autoren in der Nachfolgeproblematik ist im wesentlichen dieselbe: „Entscheidend war der Entschluß und die Initiative Konrads, Heinrich als seinen Nachfolger vorzuschlagen, mit aller Verbindlichkeit, die solch eine Designation ... hatte.“³⁵

Allerdings lassen sich auch Unterschiede erkennen, denen besondere Beachtung gelten muß. Liudprand läßt die Großen des Reiches am Sterbebett des Königs zusammenkommen, Widukind weiß hingegen von einem Vier-Augen-Gespräch Konrads mit seinem Bruder Eberhard, nach Adalbert versammelte der scheidende Herrscher mehrere *fratres et cognati* um sich. Diese Mitglieder der konradinischen Familie gelten ihm auch als die *maiores Francorum*. Ihnen befiehlt ihr sterbendes Oberhaupt Konrad, den Sachsen Heinrich zum König zu wählen, *pacto tuendi et conservandi regnum* sollen sie ihm die Insignien überbringen.³⁶

Der Übergang der Königswürde auf die sächsischen Liudolfinger erfolgte sicher nicht so glatt, wie es die Darstellungen der drei Autoren einige Jahrzehnte später nahe zu legen versuchen. Jedenfalls dauerte es fast fünf Monate, bis Heinrich I. als Nachfolger Konrads I. feststand. Verzichten mußte, wie es Widukinds Sachsengeschichte auch nahelegt,³⁷ vor allem Eberhard, der schon zu Lebzeiten seines Bruders Konrads I. in Franken eine zentrale Position innehatte. Dementsprechend wurde er auch mehr als andere Familienmitglieder entschädigt.

³² Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 911, ed. Kurze 155: *Ludowicus rex filius Arnolphi imperatoris obiit; cui Cuonradus filius Cuonradi ab Adalberto occisi regali iam stirpe deficiente in regno successit.*

³³ Zur Problematik vgl. mit weiterführender Literatur: Brühl, *Deutschland-Frankreich* 415–427; Wolfgang Giese, *Ensis sine capulo. Der ungesalbte König Heinrich I. und die an ihm geübte Kritik*, in: *Festschrift Eduard Hlawitschka*, ed. Karl Rudolf Schnitz/Roland Pauler (*Münchener Historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte* 5, Kallmünz 1993) 151–164; Gerd Althoff/Hagen Keller, *Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe (Persönlichkeit und Geschichte* 122, 123, Göttingen/Zürich 1994); Fried, *Weg* 458–464; ders., *Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert*, in: *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, ed. Michael Borgolte (*Historische Zeitschrift, Beihefte* 20, München 1995) 267–318; Becher, *Rex, Dux und Gens* 201–210; Gerd Althoff, *Die Ottonen, Königsherrschaft ohne Staat* (Stuttgart/Berlin/Köln 2000) 37–45; Hagen Keller, *Die Ottonen* (München 2001) 28–32; Joachim Ott, *Kronen und Krönungen in frühottonischer Zeit*, in: *Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“*, ed. Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Mainz 2001) 172–188; Philippe Buc, *„Of the ritualized demise of kings and of political rituals in general“*, in: *Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereiches 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*, ed. Gerd Althoff (Münster 2004) 151–178.

³⁴ Liudprand, *Antapodosis* II, 20, ed. Becker, 46; Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres* I, 25–27, ed. Hirsch/Lohmann 37f.; Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 919, ed. Kurze 156. Zu den annalistischen Quellen vgl. Fried, *Königserhebung* bes. 286–291.

³⁵ Althoff, *Ottonen* 37f.

³⁶ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 919, ed. Kurze 156: *Chuonradus rex obiit, vir per omnia mansuetus et prudens et divinæ religionis amator. Qui, cum obitus sui diem imminere sentiret, vocatis ad se fratribus et cognatis suis, maioribus scilicet Francorum, mortem sibi imminere predixit et, ne in eligendo post se rege discidium regni fieret, paterna eos voce premonuit. Sed et Henricum Saxonum ducem, filium Ottonis, virum strennum et industrium precipuumque pacis sectatorem ut eligerent, iussit aliumque ei ad hoc officium aequè condignum inveniri non posse testificans sceptrum ei et coronam caeteraque regiae dignitatis ornamenta pacto tuendi et conservandi regni per eosdem transmisit. Ipse vero huic vitae decedens in Fulda monasterio honorifica est sepultura tumulatus.*

³⁷ Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres* I, 25–26, ed. Hirsch/Lohmann 37–39.

Vielleicht orientierte man sich bei der Machtaufteilung 919 auch am Beispiel Westfranken. 897 hatte dort König Odo nach langjährigen Konflikten Karl III. zum Nachfolger bestimmt, wobei auch diese Designation auf dem Sterbebett des Herrschers getroffen worden sein soll. Auch damals wurde mit Robert ein mächtiger Königsbruder von der Thronfolge ausgeschlossen. Doch wurde ihm das erhebliche Machtpotential der Familie in Neustrien gesichert, das den Grundstein für die Sonderstellung der Robertiner in der Folgezeit darstellte und letztlich auch die Ausgangsbasis für eine Politik der (Wieder-)Erlangung der Königswürde bildete.³⁸

Ganz ähnlich fungierte Eberhard in der Regierungszeit Heinrichs I. als ein *a rege secundus*.³⁹ Vor allem in Franken konnte der Konradiner seine herausragende Stellung weiter ausbauen. Eberhard dürfte im Rahmen der Verhandlungen von 918/19 die faktische Kontrolle über das Königsgut im Rhein-Main-Gebiet gefordert und von Heinrich I. auch erhalten haben.⁴⁰

In der *Continuatio Reginonis* wird Eberhard auf seine spätere Rolle als Aufrührer reduziert. Adalbert berichtet über ihn – mit einer Ausnahme – allein in diesem Zusammenhang,⁴¹ wobei ihm Eberhard als das eigentliche Haupt der Aufstandsbewegungen der Jahre 937–939 gilt.⁴² Umgekehrt werden die konradinischen Parteigänger Ottos I. ausdrücklich gewürdigt, vor allem Hermann von Schwaben, sein Bruder Udo und ihr Vetter Konrad „Kurzbold“.⁴³ Weiters wird aber auch das Schicksal anderer Familienmitglieder schlaglichtartig verfolgt.⁴⁴

Dieses Interesse der *Continuatio Reginonis* an den Konradinern ist auffällig.⁴⁵ Ging es Adalbert vielleicht auch um eine leise Würdigung ihres „historischen Verdienstes“, den sächsischen Liudolfingern die Königsherrschaft überhaupt erst ermöglicht zu haben? Insofern mag sich auch Eberhards „Nicht-Erwähnung“ im Jahresbericht von 919 erklären: Ließ ihn Adalbert deshalb in der anonymen Schar der *maiores Francorum* verschwinden, weil dessen führende Position in der anti-„ottonischen“ Opposition seine Konzeption sabotierte, und man sich in den Konradinern nahestehenden Kreisen nur mehr ungern an ihn erinnerte?⁴⁶

Auf alle Fälle steht in der *Continuatio Reginonis* das Handeln der Franken im Vordergrund. Demnach verfügten sie praktisch alleine über die Nachfolge in „ihrem“ Reich und entschieden sich

³⁸ Vgl. *Annales Vedastini* a. 897 (ed. Bernhard Simson, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [12] Hannover/Leipzig 1909) 40–82, hier 79; Werner, Westfranken 735–738; Ehlers, Anfänge bes. 21–24.

³⁹ Vgl. Karl Brunner, Der fränkische Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*, ed. Herwig Wolfram (MIÖG Erg. Bd. 24, Wien/Köln/Graz 1973) 179–340, hier 185–188; ders., Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich (VIÖG 25, Wien/Köln/Graz 1979) 27–34.

⁴⁰ Vgl. mit weiterführender Literatur: Becher, Rex, Dux und Gens 201–210, 225–234.

⁴¹ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 931, 937–939, ed. Kurze 158–161.

⁴² Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 939, ed. Kurze 160: *Eberhardus ab exilio remittitur totumque regnum inimicicis et rebellionibus confunditur*.

⁴³ Zu Udo und Hermann vgl. Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 910, ed. Kurze 154: *postea clari et nobiles in Francia*

Zu Konrad vgl. Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 948, ed. Kurze 164: *vir sapiens et prudens*

Zu Hermann vgl. Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 949, ed. Kurze 164: *inter suos sapientissimus et prudentissimus*

⁴⁴ Vgl. Regino, *Chronicon* a. 892, ed. Kurze 140 (Ergänzung durch Adalbert); Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 939, 945, 947, 950, 964, 966, ed. Kurze 161, 163f., 175, 177.

⁴⁵ Vgl. Metz, Adalbert 82–84; Zu den Konradinern mit weiterführender Literatur vgl. Thomas L. Zotz, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 15, Sigmaringen 1974) bes. 89–140; Fried, Königserhebung bes. 291–302; Donald C. Jackman, The Konradiner. A Study in Genealogical Methodology (*Ius commune*, Sonderheft 47, Frankfurt 1990); Gerd Althoff, *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (MGH Schriften 37, Hannover 1992) 260–264, 363–375; Johannes Fried, Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genealogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert, in: *Papstgeschichte und Landesgeschichte, Festschrift Hermann Jakobs*, ed. Joachim Dahlhaus/Armin Kohnle (Köln/Weimar/Wien 1995) 69–119; Armin Wolf, *Quasi hereditatem inter filios. Zur Kontroverse über das Königswahlrecht im Jahre 1002 und die Genealogie der Konradiner*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung* 112 (1995) 64–157; Donald C. Jackman, *Criticism and Critique. Sidelights on the Konradiner* (*Prosopographica et Genealogica* 1, Oxford 1997); Eduard Hlawitschka, Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis. Ein Rückblick auf 25 Jahre Forschungsdisput (MGH Studien und Texte 32, Hannover 2003).

⁴⁶ Vgl. Fried, Königserhebung bes. 296 mit Anm. 125.

– aufgrund der *paterna vox* „ihres“ Königs Konrad – für Heinrich I., weniger aufgrund ihrer mangelnden *fortuna*,⁴⁷ viel eher aufgrund ihrer Verantwortung: Heinrich I. sei wie kein anderer dazu in der Lage, das Reich in Zukunft zu erhalten.

„Adalbert ließ also am Totenbett geradezu einen fränkischen Stammestag abhalten.“⁴⁸ Unter Umständen wurde die gängige Version der Ereignisse auch deshalb so arrangiert, um die sächsischen Liudolfinger seit damals auch als Frankenkönige verstehen zu können. Macht sie die Entscheidung der *maiores Francorum* nicht primär zu Königen der Franken, als die sie Adalbert – in Fortsetzung des zweiten Buchs der Regino-Chronik – sehen will? Auch den folgenden Jahresbericht könnte man entsprechend interpretieren: 920 sollen Franken, Alemannen, Bayern, Thüringer und Sachsen Heinrich zum König gewählt haben.⁴⁹ Möglicherweise werden in dieser knappen Notiz mehrere Ereignisse „verkürzt“ dargeboten,⁵⁰ Heinrichs Königserhebung *coram omni populo Francorum atque Saxonum* in Fritzlar⁵¹ sowie die allmähliche Durchsetzung seines Herrschaftsanspruches in Schwaben und Bayern.⁵² Möglicherweise handelt es sich aber auch um ein gezieltes Arrangement des Geschehens: Nach Adalberts Darstellung erfolgte die Königserhebung Heinrichs I. völlig reibungslos, gleichzeitig wirkt die allgemeine Wahl dadurch nur wie eine Bestätigung einer Entscheidung, die schon davor durch Konrad I. und die *maiores Francorum* getroffen worden war. Interessanterweise führen die Franken auch bei der allgemeinen Wahl die Wählerschaft an, während die Sachsen nach Alemannen, Bayern und Thüringern am Ende eingereiht werden. Diese Platzierung wurde als „Rahmen des neuen Reichszusammenhangs“ gedeutet,⁵³ doch zeichnet sich in dieser auch der Rahmen eines älteren Reichszusammenhangs ab.

Nach der Darstellung von der in zwei Schritten vollzogenen Wahl Heinrichs, die Adalbert allerdings fälschlich in die Jahre 919/20 setzt, wechselt er im Folgenden den Schauplatz und konzentriert sich in den nächsten Jahresberichten vornehmlich auf Westfranken, dem er in seiner Fortsetzung bis dahin mit keinem Wort Aufmerksamkeit geschenkt hat. Dieses Schweigen mag mit den von ihm herangezogenen Quellen erklärt werden können,⁵⁴ unter Umständen aber auch mit der erfolgreichen Politik des westfränkischen Königs Karls III., die unmittelbar nach dem Aussterben der ostfränkischen Karolinger ihren Zenit erreichte. Jedenfalls beschäftigt sich Adalbert erst mit der Krise des westfränkischen Herrschers.

Ab dem Jahr 920 mehrte sich der Widerstand des westfränkischen Adels gegen seinen König, der zwei Jahre später in der Absetzung Karls und der Wahl Roberts von Neustrien gipfelte.⁵⁵ Die *Continuatio Reginonis* thematisiert diese Ereignisse zu 921 und 922 nur äußerst knapp. Vom Gegenkönigtum Roberts berichtet sie nichts; dieser gilt ihr als Aufständischer, der dann auch in der Schlacht von Soissons (eigentlich 923) durch Karls Hand den Tod findet.⁵⁶ Karl konnte allerdings den Tod seines Kontrahenten nicht für sich nutzen, denn die westfränkischen Adligen machten dessen Schwieger-

⁴⁷ Vgl. Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres* I, 25, ed. Hirsch/Lohmann 38.

⁴⁸ Fried, Königserhebung 298.

⁴⁹ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 920, ed. Kurze 156: *Heinricus dux consensu Francorum, Alamannorum, Bawariorum, Turingorum et Saxonum rex eligitur*.

⁵⁰ Fried, Königserhebung 298.

⁵¹ Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres* I, 26, ed. Lohmann/Hirsch 39.

⁵² Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres* I, 27, ed. Lohmann/Hirsch 39f.; Liudprand, *Antapodosis* II, 21–23, ed. Becker 47–49.

⁵³ Karpf, *Herrscherlegitimation* 50.

⁵⁴ Welche Quellen Adalbert zur Verfügung standen, ist schwer zu klären und dadurch umstritten. Eindeutig ist der Befund nur für die *Annales Augienses* (ed. Philipp Jaffé, *Monumenta Moguntina*, *Bibliotheca rerum Germanicarum* 3, Berlin 1866) 700–706. Fraglich ist auch der Grad der Beeinflussung durch Liudprand von Cremona. Vgl. dazu: Kurze, *Handschriftliche Ueberlieferung* 324–330; Werra, *Continuator* 57–81; Isenbart, *Verfasser* 37–47; Lintzel, *Studien*; Frase, *Friede* 44–56; Kölzer, *Adalbert* 11; Rader, *Adalbert* 81.

⁵⁵ Flodoard, *Annales* a. 920–922 (ed. Philippe Lauer, *Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire* 39, Paris 1905) 2–11; Werner, *Westfranken* 741; Schneidmüller, *Tradition* 138–142.

⁵⁶ Adalbert, *Continuatio Reginonis* aa. 921–922, ed. Kurze 156f.: *apud Franciam superiorem graves et intestinae discordiae ferrent inter Ruodbertum invasorem regni et Karolum regem ... Suessionis inter Ruodbertum et Karolum tanta pugna commissa est, ut pene ex utraque parte victores esse viderentur. Karolus tamen ori sacrilego Ruodberti ita lancea infixit, ut diffissa lingua cervicis posteriora penetraret*.

sohn Rudolf zu ihrem neuen König.⁵⁷ Doch darüber schweigt die Fortsetzung der Regino-Chronik in diesem Zusammenhang noch: Nach ihrer Darstellung bezwang Karl seinen Herausforderer Robert und regierte weiter.

Zum folgenden Jahr 923 wird der Konflikt zwischen Karl und Heinrich I. thematisiert. Berichtet wird, daß sich Karl (nach seinem Sieg über Robert) nach Osten wandte, um sich *partes illas Franciae iuxta Rhenum*, d.h. Rheinfranken, *usque Mogontiam* anzueignen. Auf einmal erscheint er als Aggressor, der *hostiliter* bis nach Pfeddersheim vordrang und, als sich Heinrichs Leute gegen ihn formierten, *aliter, quam decuerat regem*, fliehen mußte.⁵⁸ Tatsächlich ist eine solche militärische Aktion Karls in den Raum von Mainz bezeugt, doch gehört sie nicht erst in das Jahr 923, sondern bereits in den Herbst des Jahres 920.⁵⁹ Sie war letztlich eine Antwort auf die Unterstützung Giselberts von Lothringen durch Heinrich I. Ob es Karl dabei auch um die Durchsetzung seines Anspruches ging, König aller Franken zu sein, ob er sich also von seiner herrschaftlichen Selbstaussage treiben ließ, oder ob er damit von den inneren Schwierigkeiten in seinem Reich ablenken wollte,⁶⁰ ist schwer zu beurteilen. Jedenfalls scheiterte die Unternehmung an der Gegenwehr von Heinrichs Anhängern.

Adalbert verknüpft diese Ereignisse unmittelbar mit der Auseinandersetzung um Lothringen: 923 rückte Heinrich I. zum ersten Mal mit einem Heer in das benachbarte *regnum* ein. „Gerufen“ wurde er von Erzbischof Ruotger von Trier und Herzog Giselbert von Lothringen, während sich dagegen um die Person des Metzger Bischofs Witger Widerstand formierte, wodurch sich die endgültige Anerkennung Heinrichs als König noch einige Zeit verzögerte.⁶¹ Durch die „Montage“ der Ereignisse von 920 und 923 bietet Adalbert ein anderes Bild: Während Karl in seiner Expansionsbewegung in das Reich Heinrichs I. kläglich scheitert, gelingt Heinrich im Gegenzug die Durchsetzung seiner Herrschaft im lotharingischen *regnum*, dessen Besitz durch seine karolingischen Tradition auch symbolisches Kapital einbrachte.

Im Jahresbericht von 924 wird die Gegenüberstellung der beiden Könige fortgesetzt: Berichtet wird, freilich in einem ungewöhnlichen Kontext, über den Vertrag von Bonn. Im November 921 trafen dort Karl III. und Heinrich I. zusammen und schlossen nach den Auseinandersetzungen des Jahres davor ein Freundschaftsbündnis: Man einigte sich wohl auf eine Politik der Nichteinmischung im jeweiligen Nachbarreich. Der Preis für dieses Abkommen war vor allem für den westfränkischen Herrscher sehr hoch, mußte er doch sein Gegenüber als gleichberechtigten fränkischen König anerkennen: Heinrich I. wird im Pactum als *domnus et magnificentissimus rex Francorum orientalium* bezeichnet.⁶²

Adalbert verlegt also in seiner *Continuatio Reginonis* den Bonner Vertrag ins Jahr 924. Neben dieser zeitlichen Fehleinordnung verbindet er ihn auch mit einer ganz anderen Thematik: Nach seiner Darstellung hätte Karl damals auf seine Ansprüche auf Lothringen verzichtet, worauf sich in der

⁵⁷ Flodoard, *Annales* a. 923, ed. Lauer 13; Werner, *Westfranken* 741; Schneidmüller, *Tradition* 142f., Brühl, *Deutschland-Frankreich* 435–438.

⁵⁸ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 923, ed. Kurze 157: *Karolus Alsatiam et partes illas Franciae iuxta Rhenum usque Mogontiam sibi usurpaturus usque Paternisheim villam iuxta Wormaciae hostiliter pervenit. Unde fidelibus regis Heinrichi Wormaciae coadunatis aliter, quam decuerat regem aufugit.*

⁵⁹ Flodoard, *Annales* a. 920, ed. Lauer 3; Heinrich Büttner, *Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik* (Vorträge und Forschungen Sonderband 2, Stuttgart 1964) 16f.

⁶⁰ Schneidmüller, *Tradition* 136, 138.

⁶¹ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 923, ed. Kurze 157: *Eodem anno Heinrichus rex adiunctis sibi Ruotgero archiepiscopo et Gisalberto duce Mittensem urbem obsedit et Witgerum, licet diu reluctantem, sibi obedire coegit.* Vgl. Flodoard, *Annales* a. 923, ed. Lauer 18; Büttner, *Westpolitik* 31–38; Werner, *Westfranken* 742; Brühl, *Deutschland-Frankreich* 439–442.

⁶² Vgl. *Pactum cum Karolo rege* (ed. Ludwig Weiland, MGH LL 4, *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 1, Hannover 1893) 1f.; oder: (ed. und übers. Lorenz Weinrich, *Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe* 32, Darmstadt 2000) 19–23; dazu v.a. Ingrid Voss, *Herrschartreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13. Jahrhundert* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 26, Köln/Wien 1987) 46–49; Büttner, *Westpolitik* 20f.; Werner, *Westfranken* 741; Wolfram, *Herrschartitel* 127–131; Schneidmüller, *Tradition* 136–138; Brühl, *Deutschland-Frankreich* 431–433; Ehlers, *Anfänge* 30–33.

einzig erhaltenen Überlieferung des Vertrags freilich kein Hinweis findet.⁶³ Vielmehr verweist die im Vertragstext aufgenommene Wahl des Ortes sowie die Inszenierung des Königstreffens auf einem in der Mitte des Rheins verankerten Schiff darauf, daß 921 die Zugehörigkeit Lothringens zum westfränkischen Reich nicht in Frage gestellt wurde.

Auch die Absetzung Karls und die Königswahl Roberts von Neustriens änderte daran nichts: Hingegen schloß auch der neue König mit Heinrich ein ähnliches Freundschaftsbündnis. Zu Jahresbeginn 923 kam es an der Ruhr – vielleicht in Jülich – zu einem Herrschertreffen, in dem die Zugehörigkeit Lothringens zum westfränkischen Reich nicht angetastet wurde.⁶⁴ Erst einige Monate später änderte der Tod Roberts bei Soissons die Situation grundsätzlich. Noch im selben Jahr unternahm Heinrich, wie gesagt, seinen ersten Feldzug nach Lothringen.

Zu 925 bringt Adalbert seinen Westfranken-Themenschwerpunkt zu einem Abschluß: Während Heinrich das wieder vereinte und gesicherte *Lothariense regnum* innehatte, soll Karl in der Gefangenschaft, in der er damals bereits gehalten worden sei, verstorben sein.⁶⁵ Tatsächlich wurde der Karolinger während der Kämpfe um das Königtum 923 „kaserniert“, was auf Initiative Rudolfs von Burgund und Heriberts II. von Vermandois geschah. Als die Koalition dieser beiden später zerbrach, wurde Karl 927 aber wieder freigelassen. Die Rückkehr auf den Thron blieb ihm jedoch verwehrt: zwei Jahre später starb er in Péronne.⁶⁶ Nach Angaben der *Continuatio Reginonis* wurde Rudolf erst danach zum König gewählt.⁶⁷

Adalbert läßt auch Karls Verbündeten, Witger von Metz, im Jahr 925 sein Leben beenden.⁶⁸ Tatsächlich starb dieser vor dem Karolinger, wenngleich auch erst im Jahr 927.

Das gemeinsame Ende der beiden Widersacher Heinrichs I. scheint also gut komponiert. Karl wird als ein *vir hebetis ... ingenii et minus aptus utilitatibus regni* charakterisiert⁶⁹ und damit im Sinne des Idoneitätsprinzips als praktisch unbrauchbarer Herrscher verstanden. Schneidmüller hat mehrfach darauf hingewiesen, daß der Beiname Karls, *simplex*, von seinen Zeitgenossen keineswegs in einem negativen, sondern positiven Sinn aufgefaßt wurde, mithin nicht als „einfältig“ verstanden wurde, sondern eher als „lauter, klar, gerade“.⁷⁰ Die *Continuatio Reginonis*, die sich ganz offensichtlich auf das Attribut bezieht, bietet den ersten Beleg für eine negative Interpretation des Beinamens des westfränkischen Karolingers. – Ganz anders liest sich verständlicherweise der Nachruf auf den verstorbenen Heinrich I., der Adalbert als *precipuus pacis sectator strenuusque paganorum insecutor* gilt und 936 *post plures fortiter et viriliter actas victorias dilatatis undique sui regni terminis* verschied.⁷¹

Die Glaubwürdigkeit der *Continuatio Reginonis* wurde öfters problematisiert,⁷² vor allem wegen ihrer chronologischen Fehler, aber auch wegen inhaltlicher Ungereimtheiten: „Was der Continuator über die Geschichte Heinrichs I. erzählt, ist nicht viel; zu den meisten Jahren ein paar Sätze, zu manchen nur ein einziger ... Aber was er da sagt, ist fast alles konfus ... Daß im übrigen ... fast alle Jahresangaben unrichtig sind, sei nur nebenbei bemerkt.“⁷³ Lintzels Kritik scheint auf den oben

⁶³ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 924, ed. Kurze 157: *Karolus et Heinricus reges apud Bonnam castellum conveniunt et pacem inter se facientes foedus ineunt, et Karolus nunquam sibi amplius Lothariense regnum usurpaturus regreditur*. Vgl. Flodoard, *Annales* a. 921, ed. Lauer 6.

⁶⁴ Flodoard, *Annales* a. 923, ed. Lauer 12; Voss, Herrschertreffen 49–57; Werner, Westfranken 742.

⁶⁵ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 925, ed. Kurze 157: *Heinrico rege coadunatum et constabilitum Lothariense regnum in sua potestate habente, Karolus rex in custodia, qua tenebatur, obiit*.

⁶⁶ Flodoard, *Annales* a. 923, 927, 930, ed. Lauer 14f., 39, 45; Werner, Westfranken 743; Schneidmüller, *Tradition* 143f.

⁶⁷ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 925, ed. Kurze 157: *Omnes etiam a filio eius deficientes, quippe qui tunc temporis capto patre in Hiberniam exulaverat, quendam Ruodolfum sibi regem eligunt*.

⁶⁸ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 925, ed. Kurze 158: *Eodem anno Witgerus episcopus obiit, cui Benno ex ordinariis Strazburgensibus in Alpibus quondam heremiticam vitam ducens successor eligitur*. Vgl. Flodoard, *Annales* a. 927, ed. Lauer 37.

⁶⁹ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 925, ed. Kurze 157.

⁷⁰ V.a. Bernd Schneidmüller, Die „Einfältigkeit“ Karls III. von Westfranken als frühmittelalterliche Herrschertugend. Überlegungen zum Cognomen simplex, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 28 (1978) 62–66, hier 63.

⁷¹ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 936, ed. Kurze 159.

⁷² Vgl. etwa Werra, *Continuator* 76, 81–90; Isenbart, *Verfasser* 30–36; Lintzel, *Erzbischof Adalbert* 14–17; Hauck, *Erzbischof Adalbert* 283f.; Kölzer, *Adalbert* 11.

⁷³ Lintzel, *Erzbischof Adalbert* 14f.

behandelten Abschnitt ganz besonders zuzutreffen. „Die Irrtümer des Continuator sind deshalb so wichtig, weil man sich über sie mit der Anschauung von dem weltfremden kleinen Mönch beim besten Willen nicht hinwegtrösten kann: Seine Irrtümer sind die Irrtümer des Abtes und Russenbischofs Adalbert in einer Zeit, die unmittelbar vor seiner Erhebung auf den Magdeburger Erzstuhl liegt; es sind die Irrtümer eines der angesehensten und beachtenswertesten Kirchenfürsten des zehnten Jahrhunderts.“⁷⁴

In der Sache ist Lintzel Recht zu geben. Doch muß man die nachweislichen Fehlleistungen nicht zwingend als Irrtümer verstehen. Adalbert scheint es nicht um die exakte zeitliche Einordnung der Ereignisse zu gehen, vielmehr sprengt seine thematische Orientierung das annalistische Grundschema zugunsten einer vereinfachten, zugespitzten, mithin bewußt gestalteten Version der Ereignisse.⁷⁵

Die Gegenüberstellung der Könige Heinrich I. und Karl III. in der *Continuatio Reginonis* scheint in der ihrer beiden Söhne Otto I. und Ludwig IV. eine gewisse Fortsetzung zu finden. Fast gleichzeitig traten die beiden im Jahr 936 in den Reichen ihrer Väter die Herrschaft an,⁷⁶ wobei der Karolinger, von Hugo von Neustrien aus dem Exil geholt, auf König Rudolf folgte. Seine Politik, die in den folgenden Jahren immer eigenständigere Züge bekam, richtete sich bald auch auf Lothringen, das er wiederzuerlangen gedachte, wobei die große Aufstandsbewegung gegen den Liudolfinger-Herrscher im Jahr 939 eine Möglichkeit bot.⁷⁷ Der „König des romanischen Galliens“ griff damals auf Seiten von Ottos Gegnern ein, wobei die Wiedergewinnung Lothringens von Adalbert bloß als Vorwand betrachtet wird. Wie schon Karl gegenüber Heinrich wird auch Ludwig gegenüber Otto abqualifiziert: Im Elsaß soll er sich nach Kräften mehr als Feind denn als ein König verhalten haben. – Vertrieben wurde er von dort, wie nur ganz lapidar bemerkt wird, von Otto.⁷⁸

Die Gegenüberstellung von Karolingern und Liudolfingern ist zum guten Teil konstruiert. Gerade für die Zeit Heinrichs I. entspricht sie keineswegs der historischen Wirklichkeit, regierten doch im Zeitraum von 922 bis 936 zwei nichtkarolingische Könige in Westfranken. Auffälligerweise wird den beiden Robertinern diese Würde nur sehr bedingt zugestanden. König Robert von Neustrien wird als unrechtmäßiger *invasor regni* verstanden, während er von Heinrich I. im Jahr 923 als Herrscher Westfrankens anerkannt worden war; sein Schwager und Nachfolger Rudolf gilt Adalbert als *quisdam Ruodolfus*, der von den westfränkischen Großen nach dem Tod Karls III. zum König gewählt worden sei. Allerdings erkennt er dessen Königtum damit nicht unbedingt als legitime Herrschaft an, vermerkt er doch im selben Zusammenhang die vorangegangene Flucht Ludwigs IV. ins Exil.⁷⁹

In der *Continuatio Reginonis* ist ein karolingischer Legitimus relativ klar erkennbar. Teilweise ist er wohl mit der Entstehungszeit des Werkes in den 960er-Jahren zu erklären, regierten doch damals – seit der „Restauration“ von 936 – wieder Karolinger im Westen. Doch läßt die Kontrastierung mit den Liudolfinger-Königen eine weitere Strategie erkennen: Gerade in der direkten Gegenüberstellung erweisen sich diese als die besseren Könige.

Letztlich werden sie auch als die „rechtmäßigeren“ Erben der älteren Karolinger verstanden. In diesem Zusammenhang ist eine Episode des Jahresberichts von 939 recht aufschlußreich: Nach dem Zusammenbruch des Aufstandes gegen Otto I. in diesem Jahr leistete der Metzzer Bischof Adalbero noch einige Zeit Widerstand gegen den Herrscher und ließ im Rahmen der folgenden Auseinandersetzungen die *capella* in Diedenhofen zerstören; nicht irgendeine Kapelle, sondern, wie Adalbert betont, jene Kaiser Ludwigs des Frommen, der diese ganz nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkapel-

⁷⁴ Lintzel, Erzbischof Adalbert 16f.

⁷⁵ Ähnlich Hauck, Erzbischof Adalbert 283f. und Brühl, Deutschland-Frankreich 432.

⁷⁶ Ludwig wurde im Juni in Laon, Otto im August in Aachen zum König erhoben.

⁷⁷ Werner, Westfranken 745f., Schneidmüller, Tradition 147–152; Brühl, Deutschland-Frankreich 477f.

⁷⁸ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 939, ed. Kurze 160: *Interim Ludovicus, rex Galliae Romanae, filius Karoli, consilio inimicorum regis sub obtentu requirendi Lothariensis regni, quod pater suus perdiderat, Alsatiā invasit; ubi, quaeque poterat, plus hostiliter, quam regaliter gessit. Quod rex Otto patienter non ferens Caprimontem obsidione absolvit et Alsatiā petens Ludovicum regem expulit.* Vgl. Flodoard, *Annales* a. 939, ed. Lauer 73f.

⁷⁹ Adalbert, *Continuatio Reginonis* aa. 921, 925, ed. Kurze 156f. Vgl. Anm. 56, 67.

le zu bauen befohlen hatte. Angeblich sei dies *ne perficeretur aut pro munimine haberetur* geschehen⁸⁰.

Schon Hauck hat auf die symbolische Bedeutung dieser Stelle aufmerksam gemacht.⁸¹ Otto I. wird hier vorsichtig aber doch deutlich in eine karolingische Tradition gestellt. Nicht die Karolinger des Westreiches und ihre Anhänger wie in diesem Fall Adalbero von Metz, die Liudolfinger werden als die potentiellen Vollender der fränkischen Geschichte verstanden. Otto I. gelingt denn auch mit Gottes Hilfe die Wiederherstellung von *pax et concordia*.⁸²

Letztlich wird fortan auch die Politik gegenüber Westfranken unter diesem Aspekt gesehen: Zu 939 wird am Ende des Jahresberichts die Heirat Ludwigs mit Ottos Schwester notiert.⁸³ Gerberga war durch den Tod Giselberts von Lothringen in diesem Jahr Witwe geworden und heiratete nun – sicher nicht ohne die Zustimmung ihres Bruders – den westfränkischen König, der auf diese Weise sein ungebrochenes Interesse an Lothringen noch einmal unterstrich. Andererseits wurde mit Gerberga eine Liudolfingerin westfränkische Königin.⁸⁴

Bald schon wurde Ludwig IV. aufgrund innenpolitischer Probleme zum Verbündeten Ottos, der dann auch auf Seiten des Karolingers 945/46 in die Politik des Nachbarreiches eingriff. Adalbert berichtet über das militärische Engagement des Liudolfingers im Westen, wobei Ludwig in seiner Darstellung vom Nachbarkönig geradezu wiedereingesetzt erscheint. Tatsächlich half Ottos Intervention Ludwig bei der Wiedererlangung des Thrones sehr, hingegen ist die Vertreibung des Karolingers aus seinem Reich eine Übertreibung.⁸⁵ Relativ breit berichtet Adalbert auch über die Ingelheimer Synode des Jahres 948, auf der der Streit um das für Ludwig wichtige Erzbistum Reims zu dessen Gunsten entschieden und auch das Zusammenwirken der beiden Herrscher nochmals nachdrücklich demonstriert wurde. Dabei werden die beiden Könige als *incliti reges* gleichberechtigt nebeneinandergestellt, doch läßt der inhaltliche Kontext die hervorgehobene Stellung des Liudolfingers erkennen.⁸⁶

Adalberts Parteilichkeit in Hinblick auf die genannten Ereignisse ist nicht überraschend. Allerdings kam es – im Gegensatz zur Geschichte Heinrichs I. – kaum zu Verformungen, was sicher auch mit den tatsächlichen Erfolgen der Politik Ottos im Westen zu erklären ist.

In weiterer Folge verliert die *Continuatio Reginonis* Westfranken immer mehr aus den Augen. Adalbert vermerkt nicht einmal mehr den Tod Ludwigs IV. im Jahr 954, der für das Verhältnis zwischen dem West- und dem Ostreich in der Folgezeit bedeutend war, hinterließ doch der Karolinger seine Frau Gerberga mit ihrem unmündigen Sohn Lothar. In den folgenden Jahren regierte die Schwester Ottos I. über Westfranken, wobei sie ihr Bruder Brun, der Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen, unterstützte.⁸⁷ Das Westfrankenreich schien damals geradezu eine Sekundogenitur des

⁸⁰ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 939, ed. Kurze 161.

⁸¹ Vgl. Hauck, *Erzbischof Adalbert* 297f.

⁸² Vgl. dazu v.a. Hauck, *Erzbischof Adalbert*; Frase, *Friede*.

⁸³ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 939, ed. Kurze 161.

⁸⁴ Werner, *Westfranken* 746f.; Schneidmüller, *Tradition* 152f.

⁸⁵ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 946, ed. Kurze 163: *Ludovicus rex a suis regno expulsus auxilium petens regem Ottonem adiit et, ut desideraverat, obtinuit. Nam manu valida rex Galliam intravit et Remensem urbem et Laudunum aliaque castella compluria firma et munita Ludowico reddi fecit ipseque hostiliter usque Rotomagnum pervenit. Inde omnibus pene excepto Hugone Ruodberti filio regni maioribus regi suo subactis in patriam regreditur.* Flodoard, *Annales* a. 946, ed. Lauer 101–103; Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres* II, 54, ed. Lohmann/Hirsch 99; Werner, *Westfranken* 746–48.

⁸⁶ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 948, ed. Kurze 163f.: *Sinodus in Inglenheim a XXXIII episcopis habetur; cui presidente Marino episcopo, Romanae ecclesiae legato, incliti reges Otto et Ludovicus affuerunt. In qua multis ecclesiasticae utilitatis rebus promulgatis causa quoque Hugonis filii Heriberti, qui Artaldum archiepiscopum expellens sedem ecclesiae Remensis invaserat, ventilatur; et omnium, qui affuerant, iudicio episcoporum dampnatur.* Zur Synode vgl. *Constitutiones et acta publica* I, ed. Weiland 8–16; Flodoard, *Annales*, ed. Lauer 107–116; Horst Fuhrmann, *Die „heilige und Generalsynode“ des Jahres 948*, in: *Ingelheim am Rhein. Forschungen und Studien zur Geschichte Ingelheims*, ed. Johanne Autenrieth (Stuttgart 1964) 159–164 bzw. in: *Otto der Große*, ed. Harald Zimmermann (Wege der Forschung, Darmstadt 1976) 46–55; Ernst-Dieter Hehl, *Erzbischof Ruotbert von Trier und der Reimser Streit*, in: *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters*, Festschrift Alfons Becker, ed. ders./Hubertus Seibert/Franz Staab (Sigmaringen 1987) 55–68, bes. 60–63.

⁸⁷ Werner, *Westfranken* 749f.

Reiches zu werden, „eine dezidiert eigenständige Politik Lothars ist folglich zunächst nicht nachweisbar“⁸⁸.

Auch damit ließe sich Adalberts Schweigen über die westfränkischen Verhältnisse erklären. Schließlich rückte zur selben Zeit auch Italien stärker ins Blickfeld von Ottos Handeln. Adalbert steht der Italien- und Rompolitik des Herrschers nicht unkritisch gegenüber, doch schenkt er ihr in seiner Fortsetzung der Regino-Chronik in der Folge große Aufmerksamkeit. Die Erlangung der Kaiserwürde durch den Liudolfinger betrachtet er als zentrales Ereignis. Konsequenterweise nennt er seinen Protagonisten Otto I. danach auch *imperator (augustus)*.⁸⁹

Im nordalpinen Reich wurde das Kaisertum Ottos I. bei dessen Rückkehr 965 inszeniert. Adalbert berichtet über die damaligen Ereignisse, die im glanzvollen Kölner Hoftag gipfelten. Praktisch die gesamte liudolfingische Familie scharte sich hier um ihr Oberhaupt Otto.⁹⁰

Adalbert, der sich auch damals in der Nähe des Ottos II. aufgehalten haben wird, mag gerade aus diesen Geschehnissen wesentliche Impulse für seine historische Arbeit erhalten haben. Schien durch Otto I. als „Familienpatriarch im gesamtfränkischen Rahmen“⁹¹ nicht auch das Krisenszenario, das Regino in seiner Chronik entwickelt hatte, irgendwie bewältigt?

Bekanntlich erscheinen in dieser die Jahre 887 und 888 als akzentuierter Wendepunkt. Karl der Dicke, der als erster ostfränkischer Herrscher in Rom zum Kaiser gekrönt worden war, und der später auch seine Herrschaft über Italien und Westfranken ausdehnen hatte können, somit auch als letzter Karolinger über das gesamte fränkische Großreich herrschte, *ita ut post magnum Carolum maiestate, potestate, divitiis nulli regum Francorum videretur esse postponendus*, wurde von Franken, Sachsen, Thüringern, Bayern und Alemannen „verlassen“. Er überlebte diesen Schicksalsschlag nur wenige Monate und starb im Jahr 888.⁹²

„Nach seinem Tode lösen sich die Reiche, die seinem Gebote gehorcht hatten, da sie eines gesetzmäßigen Erben entbehrten, aus ihrem Verbande in Teile auf und erwarten nicht mehr ihren natürlichen Herrn, sondern ein jedes schiebt sich an, sich einen König aus seinem Inneren zu wählen. Dieser Umstand rief große Kriege hervor; nicht etwa weil es den Franken an Fürsten gefehlt hätte, die durch Adel, Tapferkeit und Weisheit über die Reiche herrschen konnten, sondern weil unter ihnen selbst die Gleichheit der Abkunft, der Würde und Macht die Zwietracht steigerte, da niemand den andern so überlegen war, daß die übrigen sich dazu verstanden hätten, sich seiner Hoheit zu beugen.“⁹³

Das Thema des durch die Zwietracht der Herrschenden bedingten Reichszerfalls wird nach einem längeren ethnographischen Exkurs über die Ungarn, die in Reginos Chronik bezeichnenderweise erst

⁸⁸ Schneidmüller, Tradition 158.

⁸⁹ Adalbert, *Continuatio Reginonis* aa. 951–952, 961–964, 966–967, ed. Kurze 164–166, 171–175, 177–179. Vgl. Hagen Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit, in: *Deutsches Archiv* 20 (1964) 325–388, bes. 332f., 360f., 382, 386f.

⁹⁰ Adalbert, *Continuatio Reginonis* a. 965, ed. Kurze 175: *Imperator Papie natale Domini celebravit et peracta festivitate statim in patriam dispositis in Italia regni negotiis commeavit. Cui filii sui Otto rex et Willihelmus archiepiscopus in confinio Franciae et Alamanniae in villa Heimbodesheim occurrerunt et cum magna ibi eum alaeritate susceperunt. Inde Wormatiam progressus fratrem suum Brun archiepiscopum in purificatione sanctae Mariae sibi obvium habuit; sicque totam quadagesimam in Francia commorans in Inglinheim pascha cum magno gaudio celebravit. Indeque navigio Coloniam attingens matrem suam domnam Mahtildam et sororem suam Gerbirgam reginam filiumque eius regem Lotharium sibi obvios condigno ibi amore et honore tractavit; sicque in Saxoniam iter direxit.* Zum Kölner Hoftag mit weiterführender Literatur: Johannes Laudage, „Liudolfingisches Hausbewußtsein“. Zu den Hintergründen eines Kölner Hoftages von 965, in: *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters*, Festschrift Odilo Engels, ed. Hanna Vollrath/Stefan Weinfurter (Köln: Historische Abhandlungen, Köln/Weimar/Wien 1993) 23–59.

⁹¹ Werner, Westfranken-Frankreich 749.

⁹² Regino, *Chronicon* aa. 887–888, ed. Kurze 127f.

⁹³ Regino, *Chronicon* a. 888, ed. Kurze 129: *Post cuius mortem regna, que eius ditioni paruerant veluti legitimo destituta herede, in partes a sua compage resolvuntur et iam non naturalem dominum prestolantur sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit. Quae causa magnos bellorum motus excitavit; non quia principes Francorum deessent, qui nobilitate, fortitudine et sapientia regnis imperare possent, sed quia inter ipsos aequalitas generositatis, dignitatis ac potentiae discordiam augebat, nemine tantum celeros precellente, ut eius dominio reliqui se submittere dignarentur. Multos enim idoneos principes ad regni gubernacula moderanda Francia genuisset, nisi fortuna eos aemulatione virtutis in perniciem mutuam armasset.* Übers.: Regino, *Chronicon* a. 888, ed. Rau 279.

zum folgenden Jahr 889 eingeführt werden⁹⁴ und so auch als Menetekel einer fortschreitenden Desintegration in der fränkischen Welt erscheinen, im Jahresbericht von 890 wieder aufgenommen und inhaltlich weiterentwickelt:

Berichtet wird vom heftigen Konflikt der beiden Bretonenfürsten Alan und Vidicheil, der äußere Feinde, in diesem Fall die (heidnischen) Normannen, zu Angriffen ermutigt hätte: „Indem jene nicht den gemeinsamen Krieg aller führen und sich gegenseitig Hilfe versagen, als ob der Sieg des einen nicht der aller wäre, erleiden sie vom Feinde schweren Schaden; sie werden überall geschlagen und bis zum Blavet wird ihr ganzer Besitz geplündert.“⁹⁵

Thematisiert die Regino-Chronik den Zerfall des karolingischen Reiches unter den Nachfolgern Karls des Großen und Karls des Dicken, legt Adalbert in seiner Fortsetzung sein Augenmerk auf die Wiedererlangung des inneren und äußeren Friedens,⁹⁶ der auch als Grundlage der Konsolidierung der (post-)fränkischen Staatenwelt betrachtet wird. Tatsächlich schien Otto I. Mitte der 960er-Jahre wieder über alle fränkischen *regna* zu herrschen. Und insofern wurde er auch mit seinen karolingischen Vorgängern direkt vergleichbar.

Die *Continuatio Reginonis* mag vor dem Hintergrund des Kölner Hoftags gelesen werden, doch muß nicht nur ungetrübte Euphorie der Anlaß für ihre Entstehung gewesen sein. Denn das Kölner „Familienfest“ von 965 war Höhe- und Wendepunkt zugleich.⁹⁷ König Lothar I. wurde wohl in diesem Rahmen mit Ottos Stieftochter Emma verheiratet. Diese Beziehung sollte sicherlich auch der Untermauerung eines Status quo dienen, mithin den liudolfingischen Einfluß im westlichen Nachbarreich auch in Zukunft zu sichern. Doch starb mit Erzbischof Brun von Köln noch im selben Jahr eine Schlüsselfigur dieser Politik. Bruns Ableben erweiterte für Lothar von Westfranken den politischen Spielraum nachhaltig, auch weil sich Otto I. in den folgenden Jahren wieder ausschließlich in Italien aufhielt.⁹⁸ Das Selbstbewußtsein des Sohnes Ludwigs IV. äußerte sich bereits im Jahr 967 explizit, als er noch zu Lebzeiten seiner Mutter, der Schwester Ottos I., dessen Rompolitik kritisierte.⁹⁹ Auch dürfte er damals schon seine (begründbaren) Ansprüche auf Lothringen erneuert haben, die er gute zehn Jahre später mit einem Heerzug nach Aachen und Metz deutlich unterstrich.¹⁰⁰ Zwar vermochte der Karolinger in Hinblick auf Lothringen seine Ziele nicht zu erreichen, doch gelang ihm in seiner Regierung die Konsolidierung des westfränkischen Königtums, die einen weiteren Schritt zur endgültigen Auflösung der karolingischen „Weltordnung“ darstellt sowie auch die Ausbildung eines französischen Sonderbewußtseins stark gefördert hat. Lothars Herrschaft war also für eine Nationsbildung unter fränkischem Namen bedeutsam, die sich u.a. in der stetigen Adaptierung und Monopolisierung fränkischer Tradition fassen läßt.

Mit seiner Fortsetzung der Regino-Chronik schreibt Adalbert fränkische Geschichte weiter, trotz oder vielmehr gerade wegen aller Diskontinuitäten und Brüche des 10. Jahrhunderts, über die er ein Fortdauern fränkischer Königs- (und Reichs-)geschichte postuliert. Möglichkeit dafür bot die Konsolidierung der ottonischen Herrschaft seit den 950er-Jahren, die damals erlangte Suprematie Ottos I. über alle fränkischen Nachfolgereiche, die nicht zuletzt mit dessen römischer Kaiserkrönung im Jahr 962 ihren formalen Ausdruck fand. Adalbert sicherte dem Reich der Liudolfinger auf seine Weise fränkische Tradition. Im Unterschied zum stärker gentil geprägten Identitätswurf von

⁹⁴ Regino, *Chronicon* a. 889, ed. Kurze 131–133.

⁹⁵ Regino, *Chronicon* a. 890, ed. Kurze 135: *Illi, dum privatum singulorum, non commune universorum bellum ducunt et auxilium ferre alter alteri recusat, quasi victoria unius non omnium foret, graviter ab hoste laeduntur; ceduntur passim et usque ad Blavittam fluvium omnis eorum possessio diripitur.* Übers.: Regino, *Chronicon* a. 890, ed. Rau 291.

⁹⁶ Vgl. Frase, *Friede*.

⁹⁷ Schneidmüller, *Bindungen* 514.

⁹⁸ Werner, *Westfranken* 749.

⁹⁹ *Recueil des actes de Lothaire et de Louis V, rois de France* 22 (ed. Louis Halphen/Ferdinand Lot, *Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France publiés par les soins de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, Paris 1908) 72. Es handelt sich um eine Urkunde vom 30. August 967, in deren Arenga auf die konstantinische Schenkung und die Unrechtmäßigkeit des ottonischen Vorgehens in Rom verwiesen wird. Vgl. mit weiterführender Literatur: Schneidmüller, *Tradition* 160.

¹⁰⁰ Richer, *Historiae* III, 68–72 (ed. Hartmut Hoffmann, *MGH SS* 38, Hannover 2000) 206–209.

Widukinds *Sachsengeschichte* blieb das Konzept einer Kontinuität fränkischer Geschichte auch viel länger relevant:

Noch im 12. Jahrhundert konnte etwa Otto von Freising in seiner Chronik das *Teutonicorum regnum* seiner Gegenwart als Teil des Frankenreichs und Otto I. sowohl als *primus rex Teutonicorum* als auch als Herrscher über die *Teutonici orientales Franci* verstehen.¹⁰¹ Adalberts Werk war sicher nicht Ausgangspunkt für das Denken Ottos von Freising, doch fügte es sich gut in dessen von der Traditionslehre geprägtes Geschichtsbild.¹⁰² Vielleicht stützte sich der Babenberger auch deshalb so sehr auf „Adalberts“ Regino-Chronik.¹⁰³

¹⁰¹ Otto von Freising, *Chronica sive Historia de duabus civitatibus* VI, 17 (ed. Adolf Hofmeister, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [45], Hannover/Leipzig 1912) 276f.; oder: (ed. und übers. Walther Lammers/Adolf Schmidt, *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 16, Berlin 1960) 456f.: *Exhinc quidam post Francorum regnum supputant Teutonicorum. Unde filium eius Ottonem in decretis pontificum Leonem papam primum regem Teutonicorum vocasse dicunt. ... Michi autem videtur regnum Teutonicorum, quod modo Romam habere cernitur, parte esse regni Francorum ... Denique ... tempore Karoli regni Francorum tota Gallia id est Celtica, Belgica, Lugdunensis, omnisque Germania, a Rheno scilicet ad Illiricum, terminus fuit. Dehinc divisio inter filiorum filios regno aliud orientale, aliud occidentale, utrumque tamen Francorum dicebatur regnum ... In orientali ergo, quod Teutonicorum dicitur, deficiente Karoli stirpe primus ... ex gente Saxonum successit Heinricus. Cuius filius Otto, quia iam imperium a Longobardis usurpatum reduxit ad Teutonicos orientales Francos, fortisan dictus est primus rex Teutonicorum, non quod primus apud Teutonicos regnaverit, sed quod primus post eos, qui a Karolo Karoli vel Karolingi, sicut et a Meroveo Merovingi, dicti sunt, ex alio, id est Saxonum, sanguine natura imperium ad Teutonicos Francos revocaverit.*

¹⁰² Vgl. Hans-Werner Goetz, *Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts* (Köln/Wien 1984) bes. 148–158; Bernd Schneidmüller, *Ordnung der Anfänge. Die Entstehung Deutschlands und Frankreichs in historischen Konstruktionen des Hoch- und Spätmittelalters*, in: *Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters*, ed. Walter Pohl (Wien 2004) 291–306.

¹⁰³ Für wertvolle Anregungen und Hinweise danke ich Richard Corradini, Maximilian Diesenberger, Christina Pössel und Helmut Reimitz.

